

**Protokoll
über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
30.11.2005**

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 19:15 Uhr

Ort: Stadthaus, Raum 6046, Am Packhof 2-6 in 19055 Schwerin

Anwesenheit

Vorsitzender

Gajek, Silke BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN

1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Hubert, Rudolf

2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Brill, Peter Die
Linkspartei.PDS

ordentliche Mitglieder

Haker, Gerlinde SPD
Hoffmann, Karin
Leppin, Patricia Unabhängige
Bürger
Littwin, Thomas
Mielke, Axel
Munzert, Thomas CDU
Redmann, Irene SPD
Ruppenthal, Thomas
Schmidt, Stefan Die
Linkspartei.PDS

stellvertretende Mitglieder

Budde, Bernd
Hilbig-Fischer, Franziska
Höldke, Sylvia
Villwock, Regina

Verwaltung

Borchardt, Detlef
Buck, Holger
Junghans, Hermann

Leitung: Silke Gajek

Schriftführer: Heiko Stolp

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung

2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 02.11.2005

3. Mitteilungen der Verwaltung

- 3.1. Sachstand Verhandlungen KITA

- 3.2. Antrag Herr Littwin: Beantw. der Fragen zu den Maßnahmen bei drohender Budgetüberschreitung AHZE

4. Kindertagesstättenbedarfsplanung 2005 in der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00722/2005

5. Budgeterhöhung im Jugendbereich -49.4- des Amtes für Jugend, Schule, Sport und Freizeit
Vorlage: 00819/2005

6. Zusammenarbeit von Bildungsreinrichtungen
Vorlage: 00805/2005

7. Antrag der Fraktion SPD: Reduzierung von Leistungen der Jugendhilfe

8. Sonstiges

- 8.1. BV 00566/2005 Anpassung der Begründung an BV Strategiepapier
- 8.2. Harz IV
- 8.3. Einsetzung einer AG zur Koordinierung der Jugendberufshilfe mit BA/ ARGE Perspektive

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung

Bemerkungen:

Die Ausschussvorsitzende, Frau Gajek, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, sowie die Gäste. Anschließend stellt sie die form und fristgemäße Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird mit folgenden Zusätzen bzw. Änderungen einstimmig beschlossen: Hinter TOP 6 als TOP 7: Antrag der SPD Fraktion: Reduzierung von Leistungen der Jugendhilfe. Der TOP 4 wird auf die nächste JHA Sitzung am 04.01.2005 verschoben, da die Unterlagen unvollständig zugegangen sind.

zu 2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 02.11.2005

Bemerkungen:

Herr Brill gibt unter TOP 4.2 zu Protokoll:

Hiermit erkläre ich, dass ich nach wie vor zu dem im Strategiepapier entwickelten Konsens zwischen Verwaltung, Politik und freien Trägern stehe. Meine persönliche Stimmhaltung zur entsprechenden Vorlage in der letzten Jugendhilfeausschusssitzung wandte sich nicht gegen diesen Konsens, sondern hatte seine Ursache im Sitzungsverlauf. Der Konsens ist eine Grundlage für die weitere Arbeit der freien Träger der Jugendhilfe, auch wenn er zu qualitativen und quantitativen Verlusten in der Jugendarbeit der Landeshauptstadt führen muss. Ein Vorteil ist, dass, im Rahmen des gefundenen Kompromisses, die weitere Arbeit aller Träger gesichert ist. Dreijährige Leistungsverträge sind ein Novum in der Jugendarbeit der Landeshauptstadt. Besonders wertvoll ist, dass die Mittel für kurzfristige Projekte erheblich gesteigert werden konnten. Dies ist auch Grundlage für eine an situativen Bedarfen orientierte Jugendarbeit in den Planungsregionen. Gleichzeitig können aus diesen Mitteln institutionelle Förderungen der unter Fußnote 24 genannten ehrenamtlichen Vereine und Verbände gewährleistet werden. Damit ist, und dies ist ein weiterer Vorteil dieses Papiers, die Trägervielfalt (§ 3 Abs. (1) SGB VIII) in besonderem Maße gesichert.

Unter anderem diese Punkte sind es, die das Strategiepapier wertvoll machen. Bei allen Bedenken gegen das Papier, die ich durchaus teile, hat das Strategiepapier als Konsens daher meine Zustimmung. Dies werde ich auch durch mein Abstimmungsverhalten in der dazu entscheidenden Stadtvertreterversammlung deutlich machen.

Folgende Ergänzungen werden ebenfalls zu Protokoll gegeben: 1) zum TOP 3: JHA Klausur Ende Januar mit dem Schwerpunkt Haushalt und 2) zum TOP 2 Beschluss der StV ist den Ausschussmitgliedern noch nicht zugegangen.

Das Protokoll wird einstimmig mit aufgeführten Ergänzungen beschlossen.

zu 3 Mitteilungen der Verwaltung

Bemerkungen:

Siehe 3.1

zu 3.1 Sachstand Verhandlungen KITA

Bemerkungen:

Dez. III, Herr Junghans, berichtet über den Sachstand der Verhandlungen. Die erste Verhandlungsrunde ist abgeschlossen. Alle Eckpunkte wurden benannt. Zweite Verhandlungsrunde beginnt am 07.12.2005. Der Abschluss dieser Runde wird mit dem 15.12.2005 erwartet. Ziel ist es die StV am 30.01.2006 zu erreichen. Herr Mielke gibt zu Protokoll, dass die Verhandlungen mit den Trägern sehr hart geführt werden.

zu 3.2 Antrag Herr Littwin: Beantw. der Fragen zu den Maßnahmen bei drohender Budgetüberschreitung AHZE

Bemerkungen:

Aufgrund der zu erwartenden Budgetüberschreitung (bei noch nicht beschlossenen überplanmäßigen Ausgaben) wurden die Mitarbeiterinnen aufgefordert:

Bei der Neuverfügung von ambulanten Hilfen zur Erziehung ab 01.10.2005 den engen Begriff der Kindeswohlgefährdung des § 1666 BGB als Maßstab für die Notwendigkeit einer Hilfe zu Grunde zu legen.

Alle ambulanten Hilfen zur Erziehung, die nicht durch eine Fallpauschale, eine Ausgleichszahlung(§§ 28,35 SGB VIII) oder eine Kostenzusage abgedeckt sind, dürfen nur mit einer erneuten Fallpauschale weiter geführt werden, wenn die Hilfen eine Kindeswohlgefährdung abwenden.

Zur Erfüllung der Rechtsansprüche sind die Bürger im Rahmen der Hilfeplanung auf die niederschweligen Angebote der sozialräumlichen, fallunspezifischen Hilfen, die Erziehungsberatungsstellen und andere geeignete Angebote zu verweisen. Dies schließt die Angebote des eigenen Sozialpädagogischen Dienstes ein. Das Hilfeplanverfahren war und ist durch diese Maßnahme nicht außer Kraft gesetzt.

Die Verwaltung wird auch zukünftig ambulante Hilfen zur Erziehung nach einem geordneten Hilfeplanverfahren gemäß § 36 SGB VIII verfügen.

Für die Abwägung zur Verfügung/ Weiterverfügung von ambulanten Hilfen, die das Budget 2005 zusätzlich belasten ist der strenge Begriff des Kindeswohls (§1666 BGB) zugrunde zu legen. Dies bedeutet die Gefährdung des körperlichen,

geistigen oder seelischen Wohls des Kindes muss zu diesem Zeitpunkt gegeben sein. Die Gefährdungssituation ist im Hilfeplan zu dokumentieren. Tatsache ist, dass aufgrund der drohenden Budgetüberschreitung für die Neuverfügung von ambulanten Hilfen im Rahmen der Fallpauschale ein strenger Maßstab (§ 1666 BGB) angelegt wird. Zur Erfüllung der Rechtsansprüche soll auf andere geeignete Angebote zurückgegriffen werden. Von dem Festgelegten Verfahren waren seit dem 01.10.05 14 laufende Hilfen betroffen. Davon wurde eine Hilfe nach 17 Tagen wieder aufgenommen, da sich ein akuter Bedarf anzeigte. Drei Hilfen wurden nach einem Monat erneut in die Fallpauschale übernommen. Zehn Hilfen werden z.Z. in den sozialräumlichen Angeboten weitergeführt. In elf weiteren Fällen wurde eine Kindeswohlgefährdung festgestellt, die Hilfestellung blieb unverändert. Vier Fälle wurden neu verfügt, da das Kindeswohl gefährdet war. Zusammenfassend ist festzustellen, dass keine Hilfe aufgrund der Festlegung beendet wurde. Es wurde bereits bei der Planung der Angebote Vorsorge getroffen, dass auch bei schwieriger Haushaltssituation die Rechtsansprüche der Bürger erfüllt werden können. Die sozialräumlichen Angebote sind verstärkt in die Hilfestellung einbezogen worden. Es wurden mehr Hilfen neu oder weiter verfügt (15), als Hilfeleistungen verändert (10). Die Maßnahme dient vorrangig dem Schutz der Mitarbeiter, da über die Mittel, die im Budget nicht zur Verfügung stehen, nicht verfügt werden darf. In diesem Zeitraum getroffene Neuverfügungen belasten das kommende Budget, welches wiederum der Haushaltskonsolidierung unterliegt (C8). Überplanmäßige Ausgaben zur Deckung der voraussichtlichen Budgetüberschreitung wurden beantragt.

**zu 4 Kindertagesstättenbedarfsplanung 2005 in der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00722/2005
Bemerkungen:
Verschoben auf nächste Sitzung am 04.01.2006.**

**zu 5 Budgeterhöhung im Jugendbereich -49.4- des Amtes für Jugend, Schule, Sport und Freizeit
Vorlage: 00819/2005**

Beschluss:
Die BV wird einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

zu 6 Zusammenarbeit von Bildungsreinrichtungen Vorlage: 00805/2005

Bemerkungen:

Für die fachliche Erörterung der BV ist die Mitarbeit des Staatlichen Schulamtes erforderlich.

Die BV wird deshalb zurückgestellt. WV: Nächste Sitzung.

zu 7 Antrag der Fraktion SPD: Reduzierung von Leistungen der Jugendhilfe

Bemerkungen:

Antrag SPD Fraktion:

Beschlussvorschlag: Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. die Streichung des Zuschusses für die Erziehungsberatungsstelle der Evangelischen Jugend aufzuheben.
2. die Streichung des Zuschusses für die Familienbildungsstätte der AWO aufzuheben.
3. in Zusammenarbeit mit den freien Träger ein Konzept zu entwickeln, um die notwendigen Leistungen weiterhin sicherzustellen, insbesondere im Bereich der HAKO Maßnahmen C8.

Begründung: Mit der Streichung der Zuschüsse werden die einzige Erziehungsberatungsstelle in der Innenstadt geschlossen und die Angebote der allgemeinen Förderung der Erziehung (Familienbildung) entfallen. Obwohl der Bedarf gegeben ist und es sich um Pflichtleistungen handelt, kann auf andere Angebote nicht verwiesen werden. Folgekosten sind nach Angaben der Verwaltung nicht auszuschließen. So können sich zum Beispiel die Ausgaben im ambulanten Bereich der Hilfen zur Erziehung erhöhen, obwohl auch schon hier das Budget überschritten ist. Deshalb ist es notwendig, gemeinsam mit den Trägern ein Konzept zu erarbeiten wie die notwendigen Leistungen bei eingeschränkten finanziellen Mitteln gewährleistet werden können.
gez. Dr. Thomas Haack, unterschrieben G. Haker.

Beschluss:

Der JHA stimmt dem Antrag einstimmig zu. Aufgrund der Dringlichkeit ist der Antrag am 12.12.2005 in die StV einzubringen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 2

zu 8 Sonstiges

Bemerkungen:

1. Der JHA vertritt die einhellige Meinung, dass der HA den Prüfauftrag C8 aufrecht erhält und zunächst der StV am 12.12.2005 empfiehlt, den Beschluss zur HAKO C8 aufzuheben und die Verwaltung zu beauftragen, im Einzelfall zu

prüfen, was u.U. von C8 umgesetzt werden kann. Außerdem erhält die Verwaltung den Auftrag, auch diese Auswirkungen den entsprechenden Gremien darzulegen. Herr Hubert verweist auf die Beratung mit den Fraktionsspitzen auf Einladung der Vorsitzenden des JHA am 27.10.2005, wo dies parteiübergreifend Konsens war.

2. Die Mitglieder bitten um Zusendung der Termine für die JHA – Sitzungen 2006.

zu 8.1 BV 00566/2005 Anpassung der Begründung an BV Strategiepapier

Bemerkungen:

Frau Gajek gibt zu Protokoll, dass der Einbringer der BV verpflichtet ist eine Änderungs – BV zu erstellen. Bisher liegen noch keine Ergebnisse vor. WV: Nächste Sitzung.

zu 8.2 Harz IV

Bemerkungen:

Siehe TOP 8.3

zu 8.3 Einsetzung einer AG zur Koordinierung der Jugendberufshilfe mit BA/ ARGE Perspektive

Bemerkungen:

Herr Junghans hält einen allgemeinen Bericht über die derzeitige Situation mit folgenden Schwerpunkten:

- Bund hat sich in seinen Berechnungen gewaltig verschätzt, 30 % im Bundesdurchschnitt höher als angenommen.
- Stellt für alle Kommunen ein gesamtwirtschaftliches als auch finanzielles Problem dar.
- Kommunen zahlen 70% der Kosten für die Unterkunft
- Keine Entlastung durch Bundeszulage, vielmehr immense Mehrbelastungen aller Kommunen
- Statistische Unterlagen betroffenen Kinder und Jugendliche in Schwerin gibt die Technik nicht her, da keine Filter vorhanden. Zahlen werden nachgeliefert, sobald technisch möglich.

Der JHA vertritt die einhellige Auffassung, dass aufgrund des Bundesdurchschnitts von ca. 33% Kindern und Jugendlichen, die unter / bzw. an der Armutsgrenze leben, keine weiteren statistischen Unterlagen notwendig sind, um in Schwerin an dieser Stelle tätig zu werden. Unabhängig davon bittet der JHA um die Statistiken über betroffene Kinder und Jugendlicher, sobald dies technisch möglich ist. Eine Einladung der ARGE – Geschäftsführung in den JHA soll forciert werden. Verantwortlich: Vorstand JHA.

gez. Silke Gajek

Vorsitzende/r

gez. Heiko Stolp

Protokollführer